

Bezugsgebühr:

Wochentl. 2 M. 20 St. 10 Pf.  
bis 10 St. 5 Pf.

Die Dresden Nachrichten erhalten  
Siegeln und der nächsten Umgebung  
in der Zeitung durch einen Boten  
der Sonntagszeitung erhalten,  
die Blätter an Hochzeiten, die  
nicht auf Sonn- oder Feiertag fallen,  
in 1000 Exemplaren abends und  
morgens angezeigt.

Gedruckt auf allen Mittwoch u. Oktobertagen  
nur mit druckloser  
Auslegung (siehe Dresden Rundschau.)

Wochentl. Sonntagszeitung:  
ausführliche Bildungen über  
internationale Ereignisse werden  
nicht abgedruckt.

Telegramm-Adresse:  
Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Lobeck & Co.

Hofflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.  
Schokoladen, Kakao, Desserts.  
Einzelverkauf Dresden. Altmarkt 2.

Gegründet 1856.

Anzeigen-Carif.

Einnahme von Aufstellungen  
bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und  
Feiertags nur Warenstraße 20 von  
11 bis 1/2 Uhr. Die 2½stündige Grun-  
dele 10. 5 Silber 20 Pf. Au-  
fstellungen auf der Warenstraße 20  
zu 20.; die 2½stündige Stelle als „Ein-  
zelplatz“ aber auf Tiefstraßen zu 10 Pf.  
In Räumen nach Sonn- und Feier-  
tagen 1- bei 2½stündiger Grundstelle  
zu 40 bis 60 und 80 Pf. nach  
sonntäglichen Tarif. Ausdrückliche An-  
träge nur gegen Voranzeigung.  
Beilegblätter werden mit 10 Pf.  
berechnet.

Berichtsmaßstab:  
am I. Nr. 11 und Nr. 2000.

Meissner Smyrna-Teppich-Fabrik

F. Louis Beilich, Meissen.  
Nur Prima-Kammgarn-Fabrikate.  
Handarbeit. Prämiiert mit goldenen Medaillen.

Julius Schädlich  
Am See 16, part. u. I. Et.  
Beleuchtungs-Gegenstände  
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

B. A. Müller, Königl. Sächs.  
Hofflieferant  
Größtes und feinstes  
Dresden-A., Pragerstr. 32.  
Gesellschafts-, Selbst-  
beschäftigungs- u. Fröbel-Spiele. Preisliste frei.

Frühjahrs-Lodenjuppen, Havelocks, Ulster, Damen- und Herren-Pelerinen  
sowie Damen-Lodenstoffe in grosser Auswahl empfiehlt Jos. Flechl aus Tirol, Schlossstrasse No. 23, part. und L. Etage.

Nr. 67. Spiegel: Die Wehrvorlage in Ungarn. Major a. D. v. Rontow im Jahre 1901. Wissenschaftliche Witterung: Blandicht des Vermieters. Gedanken im Vogelkunde. Vögel im Vogelkunde. Regnerisch später auftauchend. Sonntag, 8. März 1903.

## Die Wehrvorlage in Ungarn.

Es gibt keinen Staat in Europa, der ein so buntes Gemisch verschiedenartiger Völkergruppen mit zum Teil einander strebenden politischen Tendenzen und vielfach schroff entgegengesetzten nationalen Wachstumsrhythmen darstellt, wie das habsburgische Reich. In Galizien ringt mit dem Deutschen um die Vorherrschaft das Slawentum, das im einzelnen wiederum verschiedene Absichten verfolgt. In den Polen lebt die Hoffnung auf die Wiederherstellung des nationalen Königreichs im tiefsten Herzen fort, so sehr auch gerade sie bemüht sind, den Schein der dynastischen Treue zu wahren. Einem erbitterten Kampf um nationale Sonderrechte führen die Tschechen, deren fanatische Kämpfer nach Włostow und St. Petersburg pilgern. Die Banater finden nirgends begeisterte Anhänger als unter den Südslawen, die von einem eigenen Reiche unter russischem Protektorat träumen. Hierzu kommt die Gegnerschaft der beiden Staatshäfen, Österreichs und Ungarns, die in den letzten Jahren immer bedenklichere Erhebungen gezeigt.

Die realen Bindemittel der Einheit der habsburgischen Monarchie bildeten seither die Persönlichkeit des Herrschers und die Armee. Beide gehören zusammen. In dem den beiden Reichshäfen gemeinsamen Heere hat die Pflege des dynastischen Gedankens und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit aller Nationalitäten die wichtigste Stütze gehabt, und darum hat es auch Kaiser Franz Joseph mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch als seine vornehmste Pflicht und Aufgabe angesehen, von seiner Armee als dem das Reich zusammenhaltenden Waffentitel die nationalen Sonderbedürfnisse nach Möglichkeit fern zu halten. Denn von der größten Gefahr würden der einheitliche Bestand und der militärische Wert des österreichisch-ungarischen Heeres bedroht sein, wenn in ihm die zergänglichen und austöhlenden Einstüsse der Politik und des Nationalitätenhabers Eingang finden würden. Dass es überaus schwierig ist, ein Heer, in dem so verschiedenartige und auf politischem Gebiete einander bekämpfende Nationalitäten vertreten sind, einheitlich zusammenzuhalten und darin den Geist der Unauflöslichkeit zu wahren, liegt auf der Hand. Man bedenke nur, dass in dem habsburgischen Heere nicht weniger als elf verschiedene Sprachen gesprochen werden, deutsch, magyarisch, polnisch, tschechisch, ruthenisch, slowenisch, italienisch, kroatisch, serbisch, rumänisch und slowakisch. Dennoch konnte die überaus schwierige Aufgabe, eine innerlich fest verankerte, einzige Wehrmacht zu bilden, lange Zeit in der Hauptstadt erfolgreich gelöst werden, und zwar vor allem dadurch, dass die deutsche Sprache die HeeresSprache bildete. So lange im Heere das gemeinsame Verständigungsmittel, die deutsche Kommandosprache, festgelegt und gefordert wurde, konnte in ihm der politische und nationale Sondergeist nicht aufkommen. Darum begreift man den gerechten Unwillen, den Kaiser Franz Joseph seinerzeit so energisch angestellt hat, die Unabhängigkeit der Tschechen gegenüber den Verpflichtungen des deutschen HeeresSprache befunden hat. Er erhielt aber in den letzten Jahren die Nationalitätslämpe diesmal wieder jenseits der Elbe und insbesondere auch der Antagonismus zwischen Österreich und dem magyarischen Chauvinismus geworden sind, um so mehr wächst auch die Gefahr, dass das Heer in die Gegenseite der Politik hineingezogen wird.

Zur Zeit ist es der ungarische Nationalismus, der mit der Leidenschaft des Nationalismus den Kampf gegen die Einheit der habsburgischen Wehrmacht führt. Im österreichischen Reichsrat sind die neuen Wehrvorlagen ohne erhebliche Schwierigkeiten erledigt worden; im ungarischen Abgeordnetenhaus widersteht sich ihnen seit Wochen die äußerste Linke mit einer Hartnäckigkeit, als ob die Zukunft des ganzen Magyarentums dabei auf dem Spiel stände. Die Unabhängigkeitspartei hat zu der schärfsten Waffe, der Abstimmung, gegen diese revolutionären Taktik im Parlamente entspricht ihr agitatorisch-demagogische Vorgehen draußen im Lande, das die Massen zu schreckenden Demonstrationen aufzubieten sucht. Heute soll in Budapest ein großer Umzug vom Stapel gelassen werden, um die Stärke und den Umfang der Opposition gegen die Wehrvorlagen dem Monarchen und seinen Ratgebern zur Aufschauung zu bringen. Den Prolog dazu sprach die wütige Rede, die der bekannte Schriftsteller und Politiker Karl Götzs am Freitag im Abgeordnetenhaus für eine selbständige national-ungarische Armee gebalten hat. Ganz offen wird hier das Ziel des extremen magyarischen Chauvinismus gestellt: die volle Unabhängigkeit von Österreich, die erreicht werden soll durch die Aufhebung der tatsächlich bestehenden Organisation der gemeinsamen Armee und die Befreiung der einheitlichen deutschen HeeresSprache. Götzs erklärte u. a., seine Partei befände sich elenden Verhältnissen, wenn sie aufzubrechen würde, für ein selbständiges nationales Heer zu kämpfen. Von der ledigen gemeinsamen österreichisch-ungarischen Armee behauptete er, sie sei nur im Neueren ein Volksheer, im Innern jedoch, im Felde sei sie ein Konglomerat von mittelalterlichen Nemitzungen an die Söldnerherre und eine autokratisch-dynastische Armee. In diesem Heere sage man dem Ungarn: Verleihe Deine Nation, vergiß Deine Vergangenheit, verleihe Deine Existenz! Götzs hat schließlich den Antrag auf Errichtung eines selbständigen ungarischen Heeres gestellt, und man darf sich nicht wundern, wenn die von ihm hierfür gegebene Begründung

den Erfolg hat, dass die Sozialdemokraten in Ungarn in der Bekämpfung des „dynastischen“ Heeres mit der Unabhängigkeitspartei an einem Strang ziehen.

Die ungarische Obstruktion gegen die Wehrvorlagen wird voransichtlich zunächst noch keinen Erfolg haben, wenn sie vielleicht auch die Entscheidung des Kampfes auf Wochen, ja Monate hinauszögern wird. Immerhin bleibt die Forderung eines ungarischen Heeres ein ernstes Symptom, zumal eine Art Grundlage für ein speziell magyarisches Heer ja bereits in der Honvéd gegeben ist. Die Traditionen dieser Honvéd reichen in die Revolutionsjahre von 1848/49 zurück; so nannte sich damals die vom ungarischen Ministerium zur Landesverteidigung organisierte Landwehr, und der Name wurde wieder aufgenommen, als durch Gesetz vom 5. Dezember 1868 die ungarische Landwehr aus neue ins Leben gerufen wurde. Eine offizielle Wehr erhielt der Name überdies noch durch ein Honvédemental, dass vor zehn Jahren in Budapest zur Erinnerung an die Toten der ungarischen Nationalarmee in der Revolution gegen Österreich und die habsburgische Dynastie errichtet wurde. Die Honvéd nimmt bereits eine nationale Sonderstellung in dem Heere der Gesamtmonarchie ein: die Dienst- und Kommandosprache ist nicht die allgemeine deutsche, sondern die ungarische, sie unterscheidet einen besonderen Landesverteidigungsministerium, führt Fahnen und Abzeichen in magyarischen Farben, hat ihre eigenen Militärvorbereitungsanstalten und kann nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Landesvertretung verwandt werden. Die magyarischen Offiziere zeigen ausgesprochene Vorliebe für den Dienst in der Honvéd; im übrigen Heere sind sie spärlicher vertreten.

Dass die Einheit des österreichisch-ungarischen Heeresperspektivisch aufrechterhalten wird, ist eine der unerlässlichen Voraussetzungen für die Zukunft und besonders auch für die internationale Machstellung der habsburgischen Monarchie. Sobald die ArmeEinheit den nationalen Sonderforderungen preisgegeben wird, ist auch die Einheit Österreich-Ungarns in ihrem stärksten Bandelgelt Spaltet sich die Armee in selbständige, nationale Teile, so erweitert und vertieft sich der Gegensatz zwischen Galizien und Transsilvanien zu einer Klasse, die kaum mehr überbrückt werden kann. Die Parole des radikalen Magyarentums „Los von Österreich!“ wird dann Wirklichkeit. Die Dynastie und die Armee in ihrer jetzigen Organisation sind untrennbar mit einander verknüpft; das Dasein und die Größe der einen steht und fällt mit der anderen. Die Einheit der Armee ist aber nur aufrecht zu erhalten, wenn die deutsche Kommandosprache bestehen bleibt. Dass die HeeresSprache allzeit unbedingt die deutsche sein muss, die Einsicht sollte für die regierenden Kreise in Österreich die ernste Mahnung einschließen, dem Deutschen diejenigen unumstößliche Position im Gesamtreich zu sichern, die die deutsche Sprache als die einheitliche Armeesprache zu einer Notwendigkeit macht, an der alle innerpolitischen Stürme nimmer zu rütteln vermögen.

## Neueste Drahtmeldungen vom 7. März. Machts eingehende Deveschen befinden sich Seite 4.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Bei fast leerem Hause wird die Staatsberatung beim Etat des allgemeinen Pensionsfonds fortgesetzt. — Abg. Graf Oriola (nat.-lib.) bedauert das Ausbleiben der Novelle zum Militär-Pensionsgesetz. Selbst in Kreisen derer landesübender und königstreuer Männer rege sich deshalb ein Gefühl der Empörung. Die Verantwortung dafür müsste der Reichstag allein der Regierung zuschreiben, die mit dieser unerlässlichen Reform gewarnt habe, bis auf die sieben letzten Jahre die sieben magazinären Kräfte zu günstigen Kosten zu tun. Die alten Pensionäre — Kriegsminister v. Goebel — Warum das Gesetz nicht erscheint? Weil die Mittel nicht da sind. Dass ein Gesetz bloß für die Zukunft machen und dann die Gelder nicht bezahlt, das würde doch eine recht Unzufriedenheit erzeugen. Der Vorredner will auch rückwirkende Kraft. Das würde allein 40 Millionen Mark beanspruchen. Ausgestellt würden dann neue 60 bis 70 Millionen Mark erforderlich sein. Wie ist das zu machen bei solcher Finanzlage? Nebrigens ist es nicht richtig, wenn der Vorredner sagt, dass für die alten Pensionäre gar nichts gegeben sei. Aber die Ressorts sind einig, dass etwas gegeben müsse, sobald es nur möglich sei. — Abg. Graf Roon (son.) betagt lebhaft die Verjährung der Vorlage. Die ungünstige Finanzlage dürfe kein Hindernis sein. Weder wollt man zu Gunsten der alten Soldaten nicht die Biersteuer erhöhen? Wenn die Gastwirte damit sehr unzufrieden seien würden, so sollten sie doch nicht vergessen, wie viel gerade sie an den Soldaten verdienten. Er werde jedenfalls alle Ausgaben sein Geld da sei, auch die militärische Anstalt und die Ausgaben für Truppenübungsplätze. Vielleicht wäre heute wieder eine Resolution angebracht, wenn man doch immer erfolglos blieben. (Bravo. Rechts.) — Abg. v. Karow (Rechts) stimmt namens seiner Freunde den Grafen Oriola und Roon zu, dem letzteren sei jetzt auch darin, dass man auch an Deckung denken müsse. (Abg. Schröder ruft: Reichsstaatsminister!) Herr Schröder, das rufen Sie immer nur den Wahlern im Lande zu. Sie wissen sehr gut, dass der Bundesrat auf eine Reichsstaatsminister nicht eingeht. Graf Roon hat ganz recht, wenn er den Mut gehabt hat, die Biersteuererhöhung vorzuschlagen. — Der Pensions-Etat wird genehmigt. — Die Budgetkommission beantragt, den an sie zurückgewiesenen Titel „Oberpostamtsstellen u. m.“ des Post-Gesetzes unverändert zu genehmigen; sie hat also den Antrag Müller-Sagan auf Einstellung von 3000 statt nur 2000 neuen Assistentenstellen abgelehnt, ebenso eine

vom Abg. Müller-Sagan beantragte Resolution betr. Erhöhung der Dienäder der nichtstatthalterigen Assistenten bis auf die Höhe des Gehalts der statthalterigen. Abg. Müller-Sagan hat keine Resolution nun auch im Plenum eingefordert. Außerdem liegt eine Resolution v. Waldbott-Bassenheim vor, den Reichskanzler zu erlauben, mit Vermehrung der statthalterigen Assistentenstellen vorzugehen, sobald zunehmende Verlehrungssteigerung die Verwendung einer höheren Zahl bestellter Postbeamten irgend zuläßt. — Staatssekretär v. Rautz verfügt, dass der Reichsratung auf nur 2000 neue statthalterige Assistentenstellen ausdrücklich dienstlich-Rückstufen zu Grunde liegen. Vor der Abstimmung (4 Uhr) beweist Abg. Ledebour (Soz.) die Beschlussfähigkeit des Hauses. Das Bureau muss sich diesem Zweck anschließen. — Vicepräsident Büsing setzt die nächste Sitzung auf 4½ Uhr ein.

Die neue Sitzung wird 4 Uhr 35 Minuten vom Präsidenten Grafen Ballenstedt eröffnet. Das Haus ist wieder nur ganz schwach besetzt. Auf Vorschlag des Präsidenten wird der Assistenten-Titel vor der Regierung abgelehnt, und es tritt in die Beratung des Militär- und Kriegsministers, Titel „Kriegsminister“ eingetreten. — Abg. Kunert (Soz.) geht auf das Kapitel „Soldatenmisshandlungen“ ein. Den Mannschaften müsse mindestens das Recht zum positiven Widerstand durch das Strafgelehrbuch gegeben werden. Hätte in dem Henniburger Zoll, der so ekelhaft, so niedrig, so feig, so menschenwürdig war, der Soldat dem Vorgesetzten gehorcht, so hätte ihn der Richter dennoch zu 6 Monaten verurteilt müssen. Er würde für solche Sätze sogar das Recht zum aktiven Widerstand für richtig halten. Weiter bemängelt Redner die übertriebne Ausdehnung des Wandaufreisens. Dabei gestalteten sich die Monde zu zweilen so, das man sich fragt, ob es Spiel oder Ernst sei. Redner nimmt dabei namentlich Bezug auf das Kaiserfeste im Hannoverschen 1898, wo der eine Teil unter direkter Führung des Kaisers gestanden habe. (Ein weiteres Ergebnis des Antrags in diese Betrachtungen wird vom Präsidenten verhindert.) — Schluss 5½ Uhr. — Weiterberatung: Montag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus beginnt heute die Beratung des Kultus-Etats. Abg. Deutzberg brachte die übliche Parteidiskussion des Zentrums vor. Das Zentrum, das man im Reich braucht, und gern braucht, werde in Preußen um so schlechter behandelt. Noch immer bei Kultusministerium kein Katholik. Die Katholiken würden nicht als ebenerdigte Staatsbürger behandelt, sie würden gebunden und gehobelt, während den Evangelischen unbeschränkte Freiheit gewährt würde. Kultusminister Dr. Stu dt erwiderte, er unterstreiche es, dass es Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sei, den christlichen Geist in der Volksschule zu wahren. Es seien nicht weniger als 30 000 katholische Volksschullehrer und Lehrerinnen tätig, und in den letzten 27 Jahren seien im ganzen nur 3–5 Fälle vorgekommen, in denen Lehrer wegen eines Verstoßes gegen die Lehren der katholischen Kirche montiert werden müssten. Zudem hätten die Kirchen eine starke Kontrolle über den Geist der Schule dadurch, dass die Abschulden zu den Abgangsprüfungen der Seminare schicken konnten. Die besonderen geistlichen Bestimmungen über die Genehmigung katholischer Ordensniederlassungen könnten nicht aufgehoben werden. Während die evangelischen Konfessionsvereine nur den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und nicht den Bestimmungen geistlicher Oberen unterliegen, seien die katholischen Konfessionsvereine außerdem von der Genehmigung und den Befehlen geistlicher Oberen abhängig. Grund zu Beschwerden über Verhinderung solcher Niederlassungen liege nicht vor; denn während 1875 nur 600 Niederlassungen vorhanden waren, gebe es jetzt deren 1522 mit 19 000 Personen Biegersonnen. Zum Ganzen seien aus besonderen Gründen seit 1875 nur zwei bis drei Genehmigungen verliehen worden. So weit kein Ressort in betracht komme, kann er nur sagen, dass den berechtigten Wünschen der Katholiken jede Förderung zu teilen geworden sei, die sich mit den staatlichen Interessen und der Wahrung des konfessionellen Friedens vereinigen lasse. Auf Anfrage des Abg. v. Cappell erwiderte der Minister noch, es sei ihm nicht bekannt, ob die Verhandlungen des preußischen Gesandten beim Vatikan mit der Kurie über die Stellung der katholischen Schulen, weil Simultanischulen nur gegen die bestimmen geistlichen Orden bestehen können. Die bestimmen geistlichen Orden könnten nicht aufgehoben werden. Während die evangelischen Konfessionsvereine nur den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und nicht den Bestimmungen geistlicher Oberen unterliegen, seien die katholischen Konfessionsvereine außerdem von der Genehmigung und den Befehlen geistlicher Oberen abhängig. Grund zu Beschwerden über Verhinderung solcher Niederlassungen liege nicht vor; denn während 1875 nur 600 Niederlassungen vorhanden waren, gebe es jetzt deren 1522 mit 19 000 Personen Biegersonnen. Zum Ganzen seien aus besonderen Gründen seit 1875 nur zwei bis drei Genehmigungen verliehen worden. So weit kein Ressort in betracht komme, kann er nur sagen, dass den berechtigten Wünschen der Katholiken jede Förderung zu teilen geworden sei, die sich mit den staatlichen Interessen und der Wahrung des konfessionellen Friedens vereinigen lasse. Auf Anfrage des Abg. v. Cappell erwiderte der Minister noch, es sei ihm nicht bekannt, ob die Verhandlungen des preußischen Gesandten beim Vatikan mit der Kurie über die Stellung der katholischen Schulen, weil Simultanischulen nur gegen die bestimmen geistlichen Orden bestehen können. Die bestimmen geistlichen Orden könnten nicht aufgehoben werden. Während die evangelischen Konfessionsvereine nur den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und nicht den Bestimmungen geistlicher Oberen unterliegen, seien die katholischen Konfessionsvereine außerdem von der Genehmigung und den Befehlen geistlicher Oberen abhängig. Grund zu Beschwerden über Verhinderung solcher Niederlassungen liege nicht vor; denn während 1875 nur 600 Niederlassungen vorhanden waren, gebe es jetzt deren 1522 mit 19 000 Personen Biegersonnen. Zum Ganzen seien aus besonderen Gründen seit 1875 nur zwei bis drei Genehmigungen verliehen worden. So weit kein Ressort in betracht komme, kann er nur sagen, dass den berechtigten Wünschen der Katholiken jede Förderung zu teilen geworden sei, die sich mit den staatlichen Interessen und der Wahrung des konfessionellen Friedens vereinigen lasse. Auf Anfrage des Abg. v. Cappell erwiderte der Minister noch, es sei ihm nicht bekannt, ob die Verhandlungen des preußischen Gesandten beim Vatikan mit der Kurie über die Stellung der katholischen Schulen, weil Simultanischulen nur gegen die bestimmen geistlichen Orden bestehen können. Die bestimmen geistlichen Orden könnten nicht aufgehoben werden. Während die evangelischen Konfessionsvereine nur den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und nicht den Bestimmungen geistlicher Oberen unterliegen, seien die katholischen Konfessionsvereine außerdem von der Genehmigung und den Befehlen geistlicher Oberen abhängig. Grund zu Beschwerden über Verhinderung solcher Niederlassungen liege nicht vor; denn während 1875 nur 600 Niederlassungen vorhanden waren, gebe es jetzt deren 1522 mit 19 000 Personen Biegersonnen. Zum Ganzen seien aus besonderen Gründen seit 1875 nur zwei bis drei Genehmigungen verliehen worden. So weit kein Ressort in betracht komme, kann er nur sagen, dass den berechtigten Wünschen der Katholiken jede Förderung zu teilen geworden sei, die sich mit den staatlichen Interessen und der Wahrung des konfessionellen Friedens vereinigen lasse. Auf Anfrage des Abg. v. Cappell erwiderte der Minister noch, es sei ihm nicht bekannt, ob die Verhandlungen des preußischen Gesandten beim Vatikan mit der Kurie über die Stellung der katholischen Schulen, weil Simultanischulen nur gegen die bestimmen geistlichen Orden bestehen können. Die bestimmen geistlichen Orden könnten nicht aufgehoben werden. Während die evangelischen Konfessionsvereine nur den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und nicht den Bestimmungen geistlicher Oberen unterliegen, seien die katholischen Konfessionsvereine außerdem von der Genehmigung und den Befehlen geistlicher Oberen abhängig. Grund zu Beschwerden über Verhinderung solcher Niederlassungen liege nicht vor; denn während 1875 nur 600 Niederlassungen vorhanden waren, gebe es jetzt deren 1522 mit 19 000 Personen Biegersonnen. Zum Ganzen seien aus besonderen Gründen seit 1875 nur zwei bis drei Genehmigungen verliehen worden. So weit kein Ressort in betracht komme, kann er nur sagen, dass den berechtigten Wünschen der Katholiken jede Förderung zu teilen geworden sei, die sich mit den staatlichen Interessen und der Wahrung des konfessionellen Friedens vereinigen lasse. Auf Anfrage des Abg. v. Cappell erwiderte der Minister noch, es sei ihm nicht bekannt, ob die Verhandlungen des preußischen Gesandten beim Vatikan mit der Kurie über die Stellung der katholischen Schulen, weil Simultanischulen nur gegen die bestimmen geistlichen Orden bestehen können. Die bestimmen geistlichen Orden könnten nicht aufgehoben werden. Während die evangelischen Konfessionsvereine nur den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und nicht den Bestimmungen geistlicher Oberen unterliegen, seien die katholischen Konfessionsvereine außerdem von der Genehmigung und den Befehlen geistlicher Oberen abhängig. Grund zu Beschwerden über Verhinderung solcher Niederlassungen liege nicht vor; denn während 1875 nur 600 Niederlassungen vorhanden waren, gebe es jetzt deren 1522 mit 19 000 Personen Biegersonnen. Zum Ganzen seien aus besonderen Gründen seit 1875 nur zwei bis drei Genehmigungen verliehen worden. So weit kein Ressort in betracht komme, kann er nur sagen, dass den berechtigten Wünschen der Katholiken jede Förderung zu teilen geworden sei, die sich mit den staatlichen Interessen und der Wahrung des konfessionellen Friedens vereinigen lasse. Auf Anfrage des Abg. v. Cappell erwiderte der Minister noch, es sei ihm nicht bekannt, ob die Verhandlungen des preußischen Gesandten beim Vatikan mit der Kurie über die Stellung der k